

# Vermischtes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.  
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **8 (1910)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vermischtes.

### Ausdehnung des metrischen Maßsystems.

Gegenwärtig bilden ein einheitliches, metrisches Maßgebiet folgende Staaten, wobei deren Kolonien eingerechnet sind.

	Bevölkerungszahl (Millionen)	Einführungs-		Anerkennung der inter- nationalen Aichmasse
		Gesetz	Zeitpunkt	
Portugal . . . . .	13	16. 5. 1867	1. 1. 1872	
Spanien . . . . .	20	17. 7. 1849		8. 7. 1892
Frankreich . . . . .	81	4. 7. 1837		1889
Belgien . . . . .	27	21. 8. 1816	1. 1. 1820	1. 1. 1896
Niederlande . . . . .	44			
Luxemburg . . . . .	0,25	wie Belgien		
Deutsches Reich . . . . .	78	17. 8. 1868	1. 1. 1872	26. 4. 1893
Österreich-Ungarn . . . . .	50	23. 7. 1871	1. 1. 1876	12. 1. 1893
Schweiz . . . . .	3,5	24. 12. 1851	1. 1. 1877	
Italien . . . . .	36	23. 6. 1874		23. 8. 1890
Serbien . . . . .	2,8	1./13. 12. 1873	1883	
Bulgarien . . . . .	4	18./30. 12. 1888	1. 1. 1892	
Rumänien . . . . .	7	1883	1. 1. 1885	
Dänemark . . . . .	3	4 5. 1907		
Island . . . . .			1. 1. 1910	
Schweden . . . . .	6	1. 1. 1879	1889	
Norwegen . . . . .	2,3	1. 7. 1879	1. 7. 1882	
Montenegro . . . . .	0,3			
Mexiko . . . . .	15	15. 3. 1857	1. 1. 1862	16. 9. 1896
Columbia . . . . .	5	1857		
Venezuela . . . . .	2,5	1857		
Brasilien . . . . .	19			
Peru . . . . .	5			
Argentinien . . . . .	6	13. 7. 1877	1887	
Chile . . . . .	4			
Uruguay . . . . .	1	1894		
435,65 oder ca. $\frac{2}{5}$ der Bevölkerung der ganzen Erde.				

Z. f. V.

### Selbsthilfe oder Subvention?

Im „Zürcher-Bauer“ macht ein einsichtiger Landwirt die Mitteilung, daß sein Heimwesen für zehn Stück Großvieh Futterwachs, zehn Jucharten Holz, zwei Jucharten Streue seinerzeit aus

30 Parzellen bestand, jetzt aber nur noch aus neun, und auch diese Zahl muß noch kleiner werden, fügt er hinzu. Nach einem Hinweis auf die viele Zeit, die mit dem Hin- und Herfahren der landwirtschaftl. Maschinen verloren geht, ruft er der Güterzusammenlegung. „Daß alle andern Subventionen nicht den Zins ausmachen von dem Kapital, das durch eine Parzellierung, wie wir sie vielerorts im Kanton Zürich haben, verloren geht, wird ein Jeder zugeben müssen. Meine Ansicht ist, man beschränke die almosenartigen Subventionen auf ein Minimum, helfe dem Bauernstand so, daß er auch seine Kraft nutzbringend anwenden kann. Was z. B. ein mit der notwendigen Berufsbildung versehener Bauer mit zwei bis drei Personen auf einem arrondierten Heimwesen, mit den nötigen Maschinen und einer praktisch eingerichteten Scheune leisten kann, ist geradezu erstaunlich.

Güterzusammenlegung, Berufsbildung, Selbsthilfe durch den Ausbau des Genossenschaftswesens sind geeignetere Mittel, den Bauernstand zu heben, als Subventionen, die dem Staate große Summen entziehen, dem Einzelnen aber herzlich wenig einbringen.“

---

## Literatur.

### **Die Ergebnisse der Triangulation der Schweiz.**

Herausgegeben durch die Abteilung für Landestopographie des Schweiz. Militärdepartements.

Kanton Schaffhausen 1904—1907. Verlag der Schweiz. Landestopographie 1909.

In den bisher erschienenen Lieferungen des Werkes „die Ergebnisse der Triangulation der Schweiz“ sind die Koordinaten der kantonalen Teilnetze noch nach Bonnéscher Projektion, die Höhen auf Grundlage eines Ausgangshorizontes Pierre du Niton von 376,86 Meter ü. M. angegeben. Die Bonnésche Projektion hat in den letzten Jahren der schiefachsigen, winkeltreuen Zylinderprojektion weichen müssen, welche die bisherigen Klaffen der Teilnetze in den gemeinsamen Grenzpunkten vermeiden läßt und die Winkelverzerrungen in ein auch für die Zwecke des Katasters erträgliches Maß herabsetzt, sodann ist der Meereshorizont von Pierre du Niton entsprechend den Resultaten der Präzisionsnivellemente der Nachbarstaaten um 3,26 herabgesetzt und zu 373,60 angenommen worden. Die vorliegende Lieferung ist die erste, welche schiefaxige winkeltreue Zylinderkoordinaten und wirkliche Meereshöhen enthält.